



Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2025

Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P251690

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2024 zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt – vorbehältlich der Verabschiedung einer gleichlautenden Landrats-Vorlage durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft – den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss den Richtlinien über Massnahmen betreffend den Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse erlassen mit Grossratsbeschluss betreffend Verlängerung der Hauptpiste des Flughafens Basel-Mulhouse vom 22. April 1976 berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung. Er stützt sich dabei jeweils auf den Bericht der Fluglärmkommission (FLK). Da die FLK seit 1. Juli 2001 als paritätisches Gremium zur Beratung beider Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht, wird der Bericht der FLK gleichzeitig auch dem Landrat unterbreitet. Mit einem Schreiben an das Bundesamt für Zivilluftfahrt fordern die beiden Regierungen, dass die Anstrengungen zur Fluglärmreduktion insbesondere in den sensiblen Nachtstunden konsequent fortgeführt werden.

